

**GGR-Geschäfte**

2021-177

510 120.00 Bildung; Schulbetrieb; Grundlagen

B+K

**Schulreglement (Nr. 077); Teilrevision; Genehmigung**

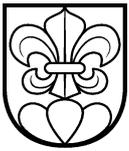
**Ausgangslage / Vorgeschichte**

Die Bildungskommission hat sich in Workshops einer Arbeitsgruppe und in mehreren Sitzungen mit der Frage auseinandergesetzt, welche Rolle sie in Zukunft übernehmen soll. Im Wesentlichen ist die Kommission zum Schluss gekommen, dass strategische Fragen und Diskussionen im Zentrum stehen sollen.

Ausgehend von diesem Fokus hat die Bildungskommission das Schulreglement und das Funktionendiagramm Bildung überprüft und festgestellt, dass Anpassungen gemacht werden müssen. Die Änderungen im Schulreglement müssen vom GGR und im Funktionendiagramm vom GR genehmigt werden.

**Rechtliche Grundlagen**

Im vorliegenden Geschäft handelt es sich um den die Anpassung eines Reglements. Gemäss Art. 45 Abs. 1 GO ist der GGR unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zuständig.



**Bezug zu Richtlinien+Zielsetzungen 2018-2021**

Gesellschaftliche Solidarität

*Strategische Stossrichtung:*

- Wir nehmen neue Entwicklungen auf, schaffen Angebote und handeln mit Verantwortung für die Region
- Ein optimales Bildungs- und Betreuungsangebot, welches den heutigen pädagogischen und gesellschaftlichen Bedürfnissen und den wirtschaftlichen Anforderungen entspricht.
- Stärkung der familienfreundlichen Gemeinde mit qualitativ guten und bedarfsgerechten, familienergänzenden Angeboten und Freizeiteinrichtungen.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

*Strategische Stossrichtung:*

- Verwaltung ist auf die Zukunft ausgerichtet

**Änderungen Schulreglement**

Das Schulreglement wird so geändert, dass für folgende Rollen in Zukunft die Verantwortung übernommen werden kann:

- Vorberatende Kommission für GR und GGR
- Gestalterin des strategischen Rahmens
- Hüterin der Qualität
- Hüterin strategischer Projekte
- Brückenbauerin zu Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Akteuren der Bildung
- Impulsgeberin für neue Entwicklungen

Die detaillierten Änderungsvorschläge sind in den entsprechenden Beilagen ersichtlich.

Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

**Nobs Stefan, Gemeinderat, FDP:** Der Redner hat zwei kleine Ergänzungen. Beim Geschäft handelt es sich um eine geringfügige Änderung und um eine Teilrevision. Dabei ist bei den Übergangsbestimmungen Art. 12 und 13 ein Fehler unterlaufen. Selbstverständlich bleiben diese beiden Artikel unverändert, da es sich nur um eine Teilrevision handelt. Dies wird mit einem entsprechenden Änderungsvermerk festgehalten.

Beschluss 32 : 0 Stimmen

**Der GGR genehmigt die Änderungen im Schulreglement und setzt diese per 01.01.2022 in Kraft.**

**Dieser Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO).**

Beilagen Schulreglement vom 01.08.2018, mit Änderungsvorschlägen

